

Die 10. AHV-Revision erfüllt Frauenpostulate Mehr Vor- als Nachteile trotz Erhöhung des Rentenalters

cs. Bern, 31. März

Die 10. AHV-Revision erfüllt zahlreiche in den letzten Jahren vorgebrachte Frauenpostulate. Für die Linke, namentlich für die Gewerkschaften, stellt jedoch die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre einen schwerwiegenden Makel dar. Dieser Schritt geht ihnen in die falsche Richtung. Dies unterstrich auch der Präsident des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes (CNG), Nationalrat *Hugo Fasel*, an der Tagung des Bunds der schweizerischen Frauenorganisationen in Bern. FDP-Nationalrätin *Vreni Spoerry* verteidigte indes die Vorlage.

Bedeutsame Neuerungen

Vreni Spoerry verwies auf die wichtigen Neuerungen, die die Revision im Hinblick auf die Gleichstellung von Mann und Frau, auf den flexiblen Altersrücktritt, auf die Verbesserungen für Bezüger von niedrigen Renten und auf den Einbezug der bereits Pensionierten bringt. Trotz der Gleichstellung der Geschlechter im Rentenanspruch (Splitting) gibt es weiterhin Ausnahmen zugunsten der Frauen. Frau *Spoerry* erinnerte an das Rentenalter 64 der Frauen. Männer werden unverändert erst mit 65 Jahren AHV-berechtigt. Zudem gilt für die Erhöhung des Frauenrentenalters eine Übergangsfrist von 8 Jahren. Bis ins Jahr 2009 ist für sie ausserdem der vorzeitige Rentenbezug mit einer um die Hälfte geringeren Rentenkürzung als für Männer verbunden (3,4 statt 6,8%). Auch bleibt die Witwenrente grosszügiger ausgestaltet als die neue Witwenrente. Schliesslich bringt die Revision erstmals die Möglichkeit zu einem flexiblen Altersrücktritt. Freilich zieht dieser eine Rentenkürzung nach sich. Doch liegen die Erhöhungen für niedrige Renten gegenüber der geltenden Ordnung über diesen Kürzungen. Die Renten können, gestützt auf die 10. AHV-Revision für Bezüger, die heute nicht die volle Rente erhalten, um bis zu einem Viertel ansteigen.

Sodann trat Frau *Spoerry* dem Argument entgegen, die Erhöhung des Frauenrentenalters führe lediglich zu Verlagerungen der Kosten von der AHV auf die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Fürsorge. Zunächst sei die Arbeitsmarktsituation von 2001 oder gar 2005 heute noch unbekannt, meinte sie. Ferner stünden der Erhöhung des Frauenrentenalters um zwei Jahre je zwei Jahrgänge von Frauen und Männern gegenüber, welche die Möglichkeit zum vorzeitigen Rentenbezug haben. Und schliesslich führt die veränderte Demographie dazu, dass ab 2005 bis 2010 mehr Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als ins Erwerbsleben eintreten.

Falsches Signal

Laut Nationalrat *Hugo Fasel*, der mit dem CNG eine Organisation vertritt, die das Referendum gegen die 10. AHV-Revision ergriffen hat, bezahlen mit der Rentenaltererhöhung die Frauen allein die Revisionskosten. In der Erhöhung sieht er ein gefährliches Signal, dass ein weiterer Kostenanstieg mit zusätzlichen Erhöhungen des Rentenalters ausgeglichen werden könnte. Sodann ortete er für verheiratete Männer eine Verschlechterung in der Reform, da sie keine Ehepaarrente mehr erhalten, solange ihre Ehefrauen das 64. Jahr nicht erreicht haben. Ausserdem erachtet es *Fasel* angesichts der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit für absurd, ältere Menschen länger arbeiten zu lassen, während junge keine Arbeit finden. Er befürchtet deshalb auch eine Umlagerung der Kosten von der AHV auf die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Gegen die 10. AHV-Revision verfolgt der CNG eine Doppelstrategie: Er hat das Referendum ergriffen und gleichzeitig eine Initiative lanciert, mit welcher die 10. AHV-Revision ohne die Erhöhung des Frauenrentenalters bei einem Nein zur Reform gleichwohl verwirklicht werden soll.

Helga Koppenburg, Pensionsversicherungsexpertin, belegte schliesslich mit Zahlen eindrücklich die Notwendigkeit der Erhöhung des Frauenrentenalters. Insbesondere die demographischen Perspektiven zwingen zu diesem Schritt. Im Jahre 2020 benötigte die AHV 4,6 Millionen Beitragszahler statt der zu erwartenden 3,5 Millionen, um den heutigen Beitragssatz von 8,4 Lohnprozenten beibehalten zu können. Die Altersquote (Beitragszahler pro Rentner), die heute bei 2,87 liegt, sinkt bis ins Jahr 2020 auf 2,3.